

sport fachfremd-wie ist es rechtlich?

Beitrag von „sarah76“ vom 11. März 2008 16:33

Hallo,

ich bin seit 1.2.08 mit dem Ref fertig und nun an einer Schule als Klassenlehrerin einer 3. Klasse eingesetzt mit Mathe, SU, Sport und Englisch. Englisch war mein Hauptfach, alle anderen Fächer unterrichte ich fachfremd, habe auch noch nie hospitiert, z.B. in Sport. Ich finde das sowieso schon ganz schön heftig in Mathe, weil ich echt keine Ahnung habe, aber gut. Richtig Sorgen mache ich mir aber um Sport. Wie ist denn da überhaupt die rechtliche Seite? Ich mache zwar nur irgendwelche Spiele mit der Klasse, trotzdem habe ich ja keine offizielle Bescheinigung dafür, Sport zu unterrichten.

Wenn jetzt was passiert im Sportunterricht, wer würde dann dafür haften? ich selbst, oder die Schule, weil die mich einsetzt, obwohl sie wissen, dass ich dafür nicht ausgebildet bin?

Ich traue mich auch nicht zu sagen, dass ich das nicht machen möchte, denn ich bin ja froh, überhaupt einen BAT Vertrag zu bekommen, hier in Hessen ist das nicht so einfach.....Kann mir da irgendjemand Auskunft geben?

LG

Sarah

Beitrag von „Schmeili“ vom 11. März 2008 16:53

Ja, du darfst fachfremd in Sport eingesetzt werden. Nur für Schwimmen brauchst du ne extra Bescheinigung (DLRG Schein).

Falls du ansonsten Fragen zu Sport oder so hast kannst gerne fragen (kannst hier auch private Nachrichten schicken). Bin auch in Hessen und habe eine 3. Klasse in der ich Sport mache, hab ich auch studiert.

Wenn was passiert, sind die Schüler wie bei allen anderen Schulunfällen über die Schule abgesichert. Taste dich langsam an das fach ran, anfangs kannst du sehr viele komplett ungefährliche (Ausdauer, Kleingeräte, Fangspiele, Koordination) Sachen ausprobieren, muss ja nicht immer gleich Gerätturnen sein 

Beitrag von „alias“ vom 11. März 2008 17:45

Falls dein Schulleiter von dir verlangt, Sport zu unterrichten und du dich dazu bereiterklärst, trägt er die Verantwortung.

Allerdings dürfte er dich in diesem Bereich nicht einsetzen, weil du nicht für den Gesundheitsschutz und für die Gewährung der Sicherheit der Kinder beim Sport ausgebildet bist.

§7 Arbeitsschutzgesetz greift hier und verbietet eigentlich den Einsatz.

Beitrag von „sarah76“ vom 13. März 2008 19:19

danke für eure antworten, dann weiß ich erst mal bescheid. wie ist es aber denn mit schmuck? ohrstecker? kann ich drauf bestehen, dass die abgezogen werden, und wenn nicht, kann ich dann die kinder vom sport ausschließen?

Beitrag von „Toskana“ vom 13. März 2008 20:37

Zitat

Original von sarah76

wie ist es aber denn mit schmuck? ohrstecker? kann ich drauf bestehen, dass die abgezogen werden, und wenn nicht, kann ich dann die kinder vom sport ausschließen?

Dazu gab es erst vor kurzem einen Thread mit vielen unterschiedlichen Meinungen. 😊